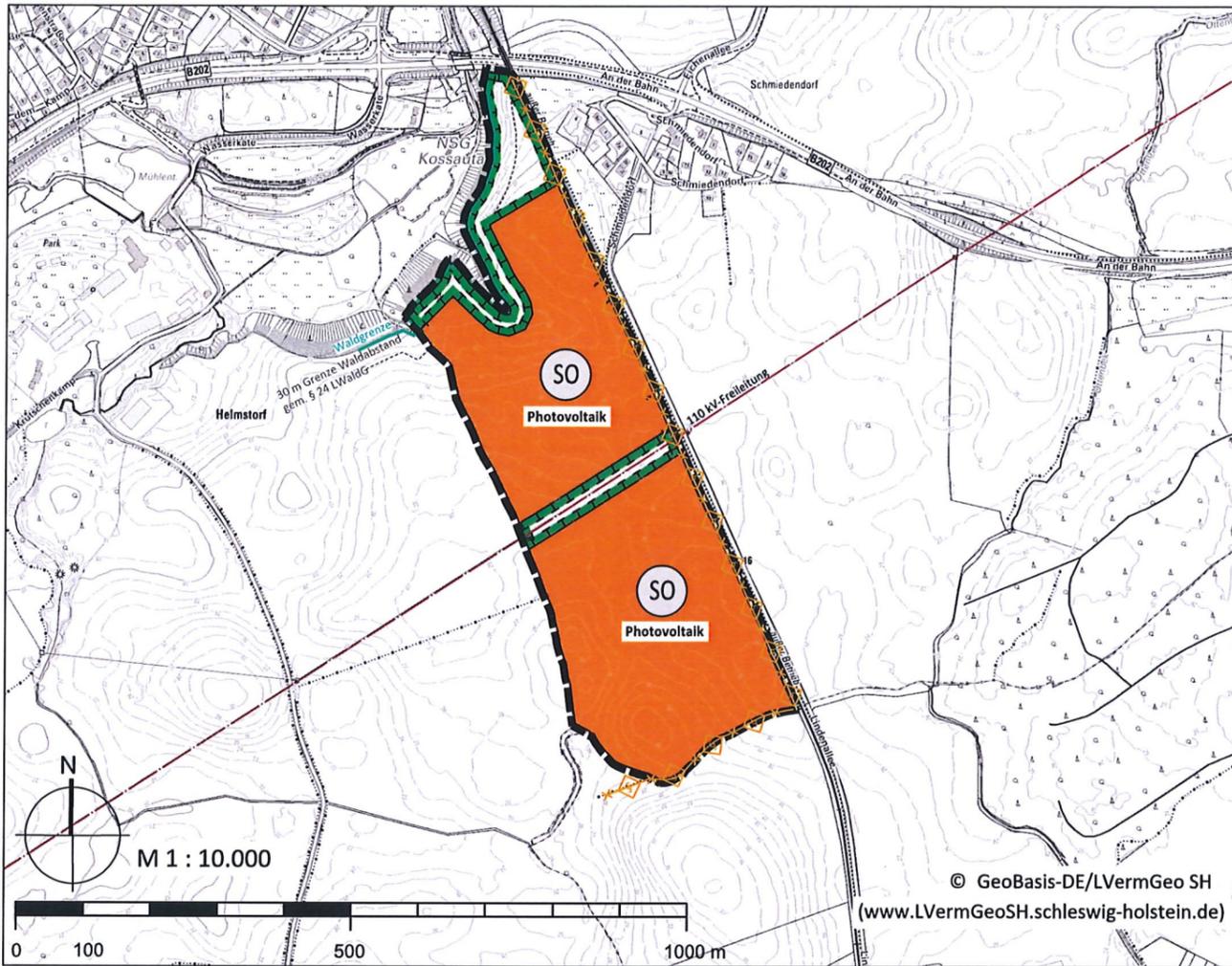


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 6).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Photovoltaik

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme



Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG, i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick/Hecke) (§ 5 Abs. 4 BauGB)



30 m Waldabstand nach § 24 LWaldG



Waldgrenze



110 kV-Freileitungen

Sonstige Planzeichen



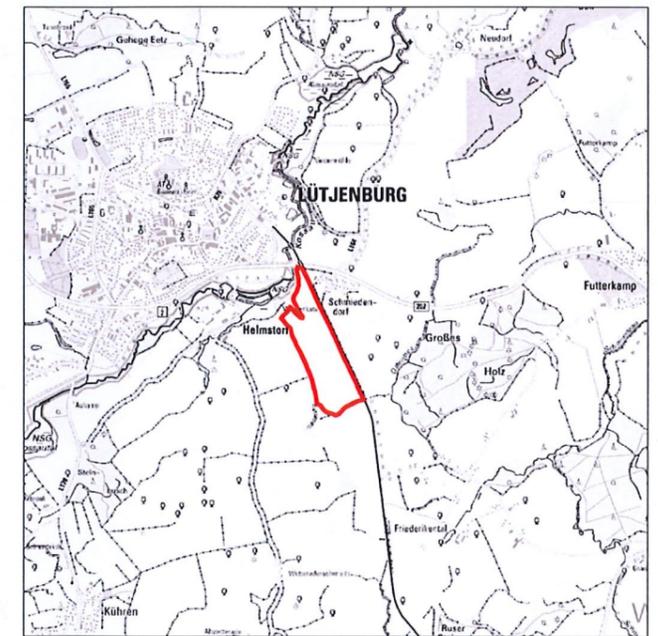
Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.05.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung vom 04.05.2023 durch Auslegung vom 15.05.2023 bis zum 31.05.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.04.2024 bis 24.05.2024 während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.02.2025 Az.: IV 524-5/2.MM-57.030(U.A.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.03.2025 wirksam.

Gemeinde Hohwacht, den 24.03.2025

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1 : 50.000

Gemeinde Hohwacht Kreis Plön

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Schmiedendorf"

für das Gebiet im Südwesten der Gemeinde, südlich der Bundesstraße 202 und westlich der Bahn

Urschrift



ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-800
mail@elbberg.de www.elbberg.de